

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/21/056

öffentlich

## Änderung der "Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen"

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Ilona Richter	26.04.2021 <i>Verfasser:</i> Richter, Ilona

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Durch die Fraktion SPD/ Die Linke wurde der Antrag zur Änderung der „Baumschutzsatzung vom 27.06.2013“ gestellt. Die Baumschutzsatzung soll um folgenden Inhalt ergänzt werden:

„Bäume, die im Zusammenhang mit einem Baugeschehen gefällt oder gerodet werden sollen, dürfen erst nach Erteilung der Baugenehmigung und somit kurz vor der Verwirklichung des Bauvorhabens gefällt und gerodet werden. Bis dahin bleibt der Bauherr zu einem ordnungsgemäßen Erhalt der Bäume verpflichtet.“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad beschließt dem Antrag der Fraktion SPD/ Die Linke zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und

	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Antrag Fraktion öffentlich
2	Baumschutzsatzung öffentlich